

DEUTSCHE BAUZEITUNG

60. JAHRGANG * Nr. 10 * BERLIN, DEN 3. FEBRUAR 1926

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.

SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Das neue Lichtspielhaus „Piccadilly“ in Charlottenburg.

Architekt: Fritz Wilms, Berlin-Charlottenburg.



Lichtspiele üben fortgesetzt eine noch immer anwachsende Anziehungskraft aus. An allen Orten entstehen teils durch Um- und Ausbau mehrerer Gebäude derartige Anlagen, teils wurden in letzter Zeit, so in Charlottenburg, eine Reihe diesem Zwecke dienender Neubauten ausgeführt, die insofern zu begrüßen sind,

als sie zur Belebung der darniederliegenden Bautätigkeit wenigstens etwas beitragen und Architekten und Baugewerbe Beschäftigung geben.

So ist vor kurzem in der Bismarckstraße 93/94 ein neues Lichtspieltheater „Piccadilly“ vollendet worden, für das von der Berliner Gesellschaft Hein & Kreisle in Anbetracht seiner Lage an einem breiten und vornehm ausgebauten Straßenzug mit reichem Verkehr, sowie in der Wechselwirkung mit dem in geringer Entfernung schräg gegenüberliegenden Seeling'schen Bau

der Städtischen Oper ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Den Sieg errang der Berliner Arch. Fritz Wilms, dem dann auch die weitere Ausgestaltung des Baues übertragen wurde.

Sein Entwurf zeichnete sich durch eine dem beschränkten Grundstück zweckmäßig angepaßte Raumgestaltung und durch eine Fassade aus, die einerseits in ruhiger Wirkung dem Opernhaus gegenübertritt und andererseits als neue Idee schon im Äußern durch die große, abends leuchtende Fensterfläche den Charakter eines Lichtspieltheaters zum Ausdruck bringt. Es kam dem Architekten darauf an, eine Außenarchitektur zu schaffen, die nicht nur auf Tageslicht berechnet ist, sondern besonders auch in der Abendbeleuchtung, zur Hauptzeit der Vorstellungen, eine zugkräftige Wirkung in ästhetisch befriedigender Weise ausübt, ohne marktschreierisch zu wirken. Das läßt die Gegenüberstellung der Fassade bei Tages- und bei Nachtbeleuchtung in den beiden Abb. 6 und 7 auf S. 91, erkennen.

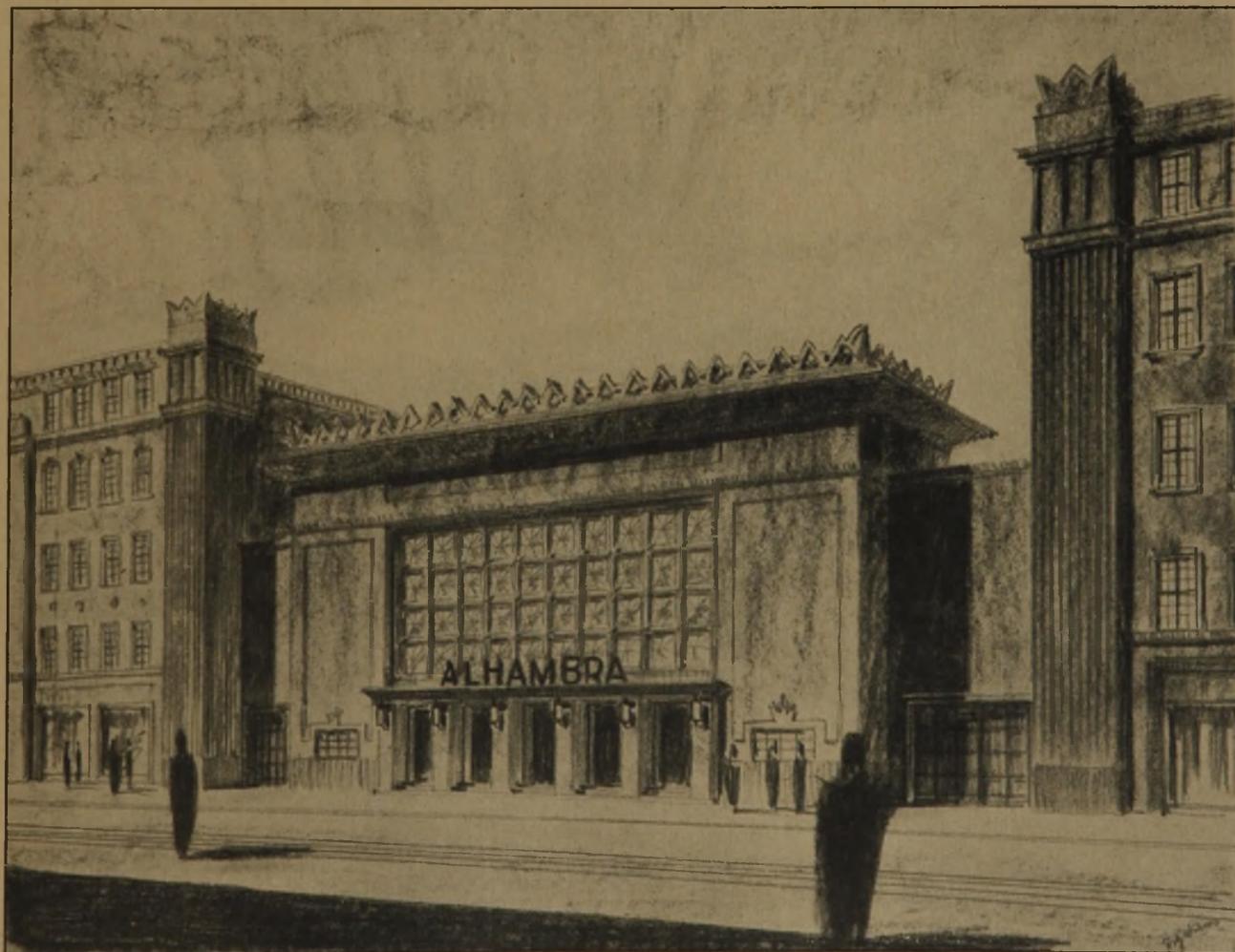


Abb. 1. Ansicht nach Bebauung der benachbarten Baustellen.
Anschluß an die fünfstöckige Bauweise durch Höherführung der seitlichen Pylonen.

Dieser Grundgedanke war daher für die Ausgestaltung der Fassade maßgebend, und die Aufgabe ist auch in dieser Beziehung gut gelöst. Es ist ein mittelgroßes Gebäude von kompakter Gestalt mit großer Flächenwirkung, mit Anlehnung an expressionistische Formen in der Einzelausbildung. Die ockergelbliche Front wird über dem fünftürigen Eingang durch ein

Seitenwänden an, die durch je eine in expressionistische Darstellung ausgeführte Plastik einer symbolischen weiblichen Figur aus Muschelkalkstein geschmückt sind, und oben über dem weit vorkragenden Gesims ist als Abschluß eine stark bewegte Zinnenbekrönung aufgesetzt, die im Verhältnis zur übrigen geschlossenen Bauweise ein kräftiges Zickzackmuster

Abb. 2 (links), Längsschnitt.
(1:400.)

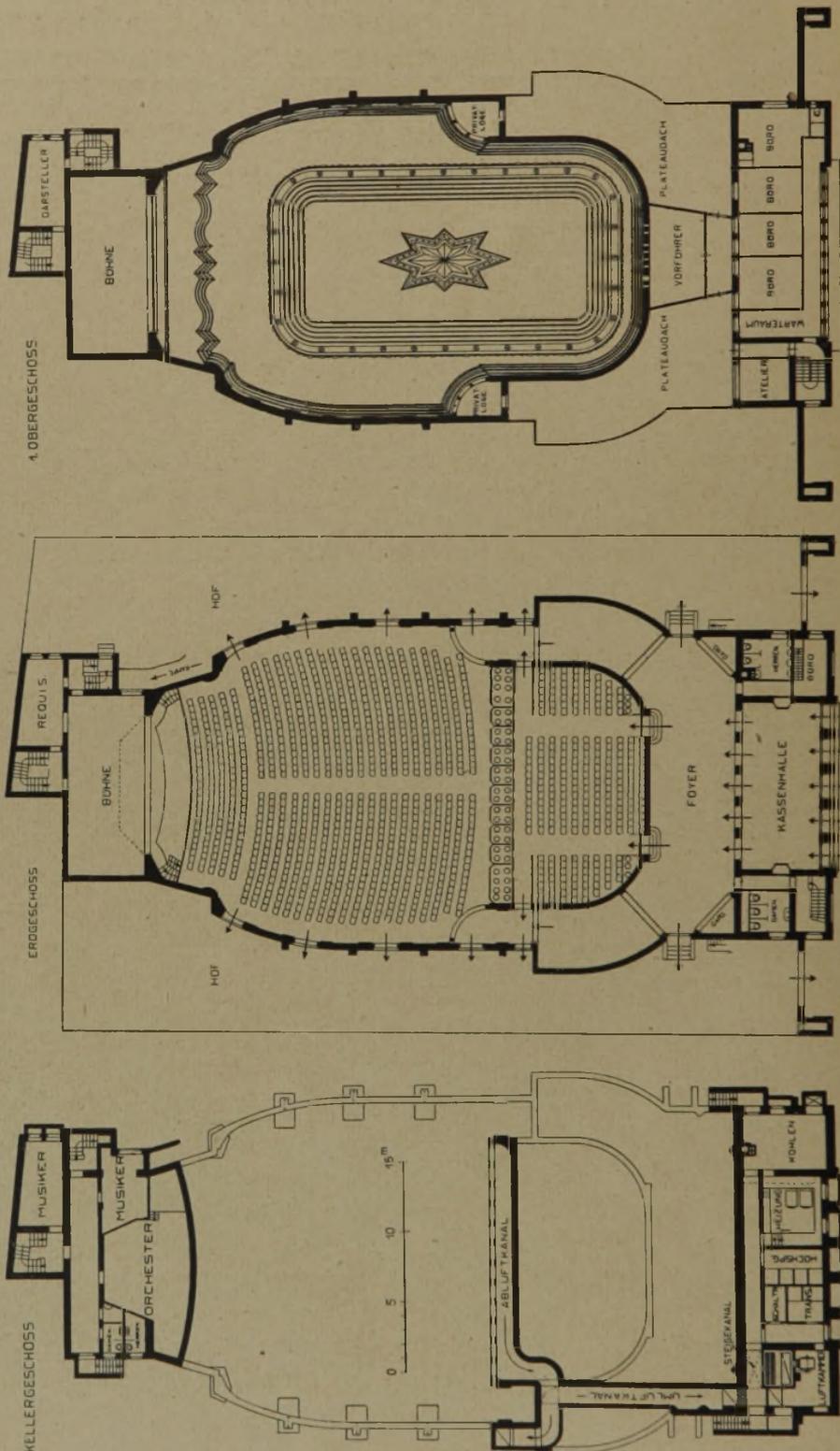
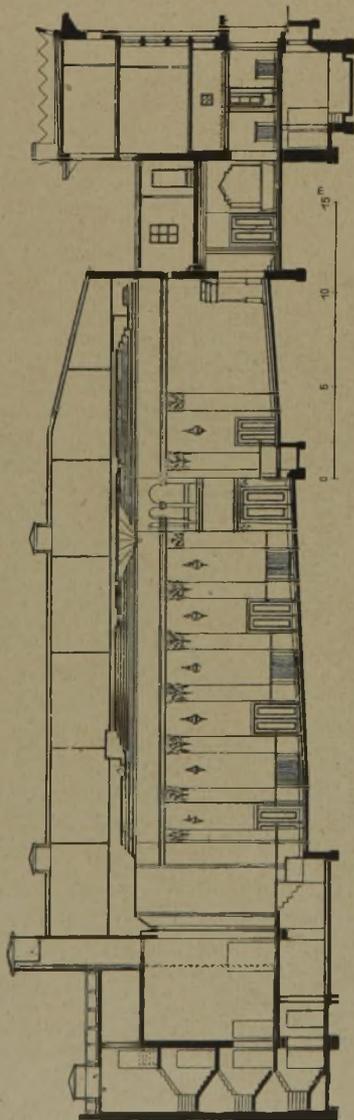
Abb. 3 (unten links), Kellergeschoß.

Abb. 4 (unten Mitte), Erdgeschoß.

Abb. 5 (unten rechts), 1. Obergeschoß.
(Grundrisse 1:500.)

Lichtspielhaus „Piccadilly“
in Charlottenburg.

Arch. Fritz Wilms, Berlin



wichtiges rechteckiges Fenstermotiv aufgeteilt, das wiederum vier wagrecht übereinanderliegende Fensterstreifen von je zehn quadratischen Fensteröffnungen enthält, in die jedesmal ein prismatisch wirkender Stern aus weißem, sog. Milchglas-Überfang auf zart gellichem Grunde eingefügt ist, so daß vierzig kassettenartige Felder, unrahmt von grauem Muschelkalkstein, entstehen. Links und rechts dieser Fenstergliederung schließen sich in gleicher Mauerflucht breite glatte

zeigt. Der Gesamteindruck der Architektur an dieser als Hauptteil vorgeschobenen Fassade ist festlich und eigenartig. Zu beiden Seiten gliedern sich noch als Flügelbauten Nischen mit pylonenartiger Endigung an, die unten einen Eingang zum Hof enthalten und im oberen Teil mit der glatten Wandfläche zur Anbringung von Reklamebildern der jeweiligen Vorstellung dienen. Abb. 1, S. 89, zeigt, wie diese Pylonen später bei fünfstöckiger Behauung der Nachbargrundstücke hoch-



Abb. 6. Fassade des Lichtspieltheaters „Piccadilly“ in Berlin.



Abb. 7. Fassade bei abendlicher Beleuchtung.

geführt werden sollen, um zu diesen einen vermittelnden Übergang zu bilden.

Man wird, wie schon anfangs angedeutet, der Entwurfsidee des Architekten nicht völlig gerecht, wenn man nicht auch die Abendbeleuchtung der Fassade wenigstens kurz in Betracht zieht. Aus den unteren fünf Portalöffnungen dringt von dem inneren Vorraum mit seinen orangefarbenen Wänden ein warmtöniger Lichtstrom in die Dunkelheit der Straße heraus, darüber blinkt an der Abdeckung dieser Eingänge eine schnur-

gerade dichte Reihe von hellen Glühkörpern auf. Diese glänzende Linie bildet gewissermaßen den Übergang zu dem großen, in weißlichtiger Ausstrahlung schimmernden Fenster mit den Sterngebilden, deren einzelne Glieder in Messing gefaßt sind, und als Ausklang des Lichteffects leuchtet oben vom Architrav in warmroten Buchstaben auf schwarzem Grunde der Titel des jeweiligen Schaustellungsstückes herab.

Diese phantastische und doch auf ruhige Gesamtwirkung abgestimmte Lichtmenge der Hauptfront zieht

die Aufmerksamkeit der Passanten derart auf sich, daß die in den zurücktretenden Nischen nach der Straße zu mit Abblendung beleuchteten und doch hell sichtbaren Reklamebilder sich völlig unterordnen und somit den architektonischen Eindruck nicht benachteiligen, während sie sonst bei Filmtheatern in der Straßenfront i. d. R. eine geschmacklose Hauptrolle spielen.

Durch das Foyer, in dem die Decke hellgrau, die Wände grün mit leichten Baummotiven gehalten und der Fußboden mit grünem Teppich belegt ist, tritt man in den Zuschauerraum ein, von dem die Abb. 10 u. 11, S. 93, ein Bild geben. Als farbige Haupttöne herrschen

hervorspringen, sind von silbernen, sezessionistisch geformten Säulen eingefast, unwallt von roten Portieren. Das Ganze zeigt bei aller Farbigkeit eine angenehme intime Wirkung.

Der Grundriß des Saales im Erdgeschoß (vgl. Grundrisse in Abb. 3—5, S. 90) ist von leicht geschwungener, oval gestreckter Grundform. Die billigeren zusammengefaßten Plätze steigen in der Höhenanlage von der Bühne aus allmählich an, dann folgt, wie der Längsschnitt (Abb. 2, S. 90) zeigt, eine plötzliche Erhöhung des Niveaus für die Logenplätze, sodaß die vorderste Stuhlreihe an der Bühne 2 m tiefer

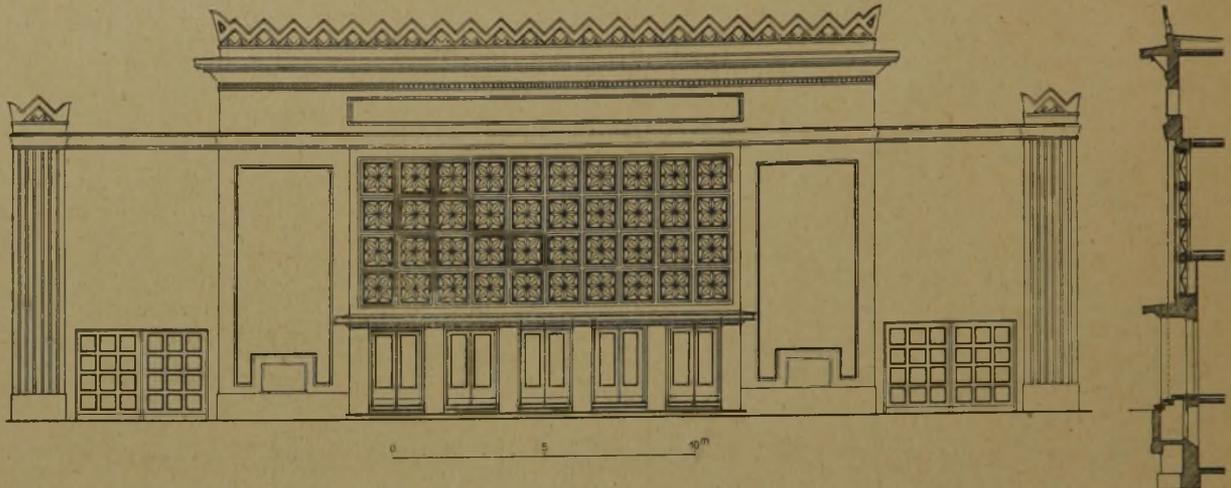


Abb. 8. Straßenansicht und Schnitt durch die Fassade (1 : 250).

im Innern ein schönes Rot sowie zartgelbliche Töne vor, und graue und silbermetallene Farben fügen sich hier und dort harmonisch dazwischen ein. Rot sind die Sitzpolster, die breiten Fußbodenläufer, die Portieren an den Eingängen und der Bühnenvorhang, dessen tiefe Farbgebung durch einen silbernen Rahmen gesteigert wird. In der gelblich getönten Wandung des Saales steigen graue Pfeiler empor, deren Kapitelle eigenartig in silberner Ornamentierung glänzen. Den Mittelpunkt der Decke bildet ein achtstrahliger gestreckter Stern, der von silbernen Linien umrahmt ist und in der Mitte in einer nach unten prismatisch gespannten Sternform aus orangefarbiger Seidengaze endet. Sein innerer Rand wird durch kleine Glühkörper besäimt.

Es ist überhaupt für eine gute Helligkeit in dem an sich schon licht getönten Theatersaal gesorgt, die geschickt verteilt ist und in abwechslungsreichen Fassungen zur Belebung des Innenraumes beiträgt. So hängen in gleichen Abständen am silbernen Außenrande der inneren Decke eine große Zahl von eigenartig geformten Laternen herab, und außerdem ist jedesmal zwischen den Pfeilerstellungen ein lichtreicher Wandleuchter mit einem ornamentierten Blumenarrangement angebracht, aus dessen Mitte ein farbiges Lichtweibchen herauschaut. Die Abbild. zeigen das nur unvollkommen.

Die Treppenaufgänge zu zwei kleinen Privatlogen im Obergeschoß, die seitlich in der Mitte der Längswandungen des Saales als viertelkreisförmige Erker

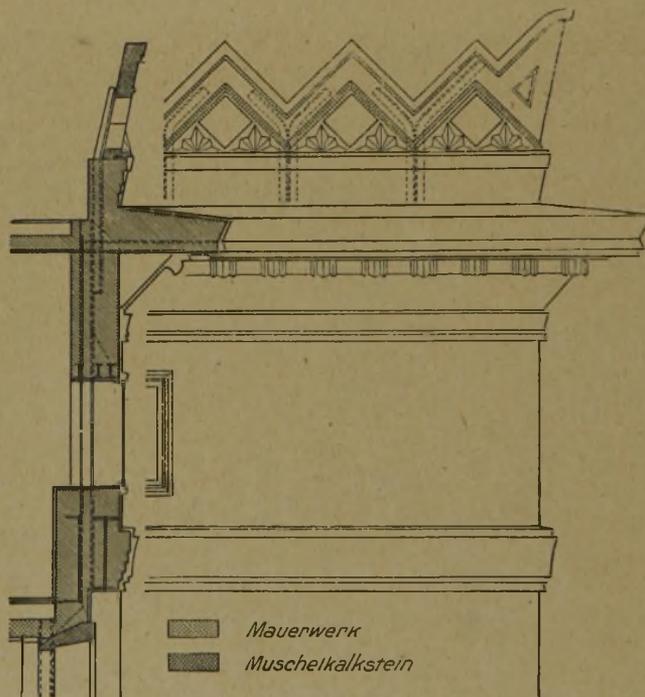


Abb. 9. Schnitt mit Ansicht vom Hauptgesims u. Attika (1 : 60).

liegt als die erste Platzreihe der Loge, die nach hinten zu in der Fußbodenebene wieder langsam ansteigt. Im ganzen faßt das Theater 1200 Zuschauer auf seinen Sitzplätzen. Die Bühne ist 7 m tief und 13 m lang, sodaß sie auch für Varieté-Vorstellungen dienen kann. Sie ist durch eine Rampe unmittelbar mit dem Hof verbunden, um ein Vorfahren von Fuhrwerk und Hinaufführen von Tieren zu ermöglichen. Zehn Ausgänge führen vom Zuschauerraum sofort ins Freie und begünstigen im Notfalle eine sehr schnelle Entleerung des Theaters.

Um mehrere Vorstellungen hintereinander folgen lassen zu können, ist eine besondere, ausgezeichnet wirkende Heiz- und Lüftungsanlage angeordnet, die die verbrauchte Luft

fortsaugt und ohne Störung des Publikums im Sommer vorgekühlte und im Winter vorgewärmte Luft in reichlicher Menge zuführt, wodurch eine Luftverarbeitung von 30 000 cbm in einer Stunde geleistet werden kann. Diese große Luftzuführung für einen Rauminhalt des Saales von 6000 cbm, die durch kleine Öffnungen in den Stuckverzierungen der Decke erfolgt, während die verbrauchte Luft ohne Zugescheinung am Fußboden abgezogen wird, ist auf Grund einer neuen Polizeiverordnung zum ersten Male in Berlin bei diesem Theater durchgeführt.

Der Vollständigkeit halber seien zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Mitwirkung am Aufbau des Lichtspielhauses gemacht, das unter der Oberleitung des Architekten des Baues und unter der ört-

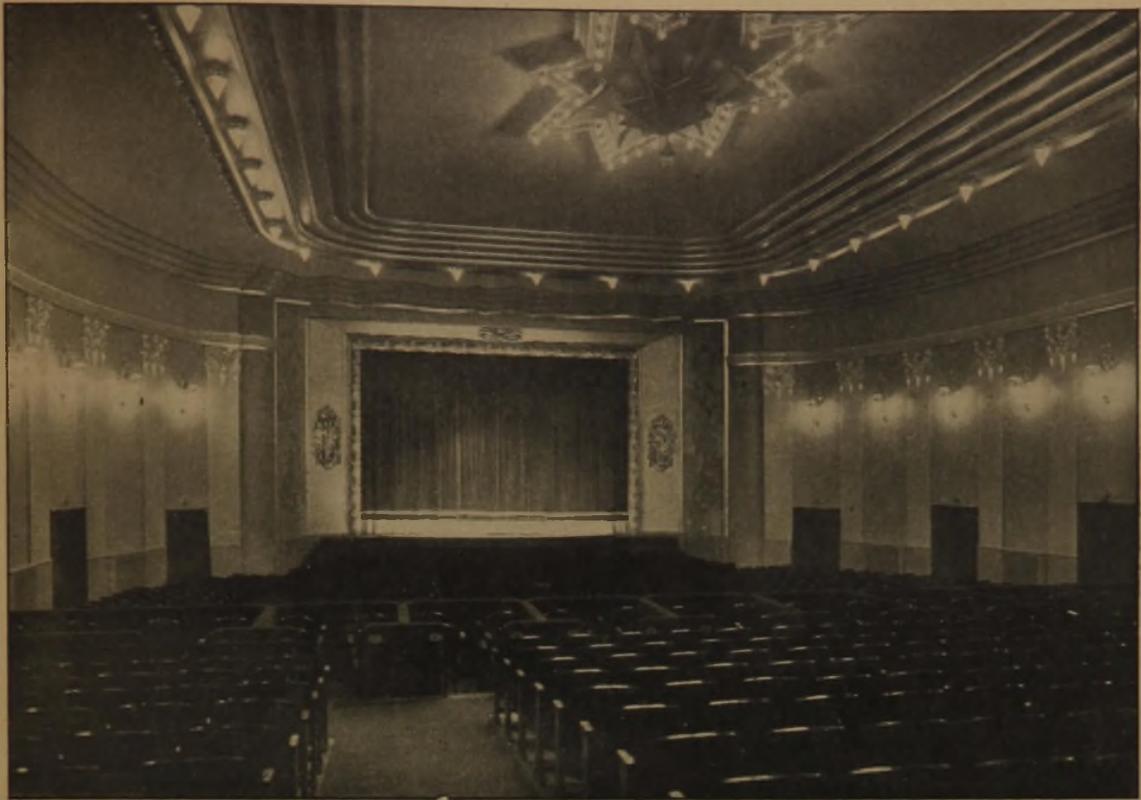


Abb. 10. Gesamtbild des Zuschauerraumes.

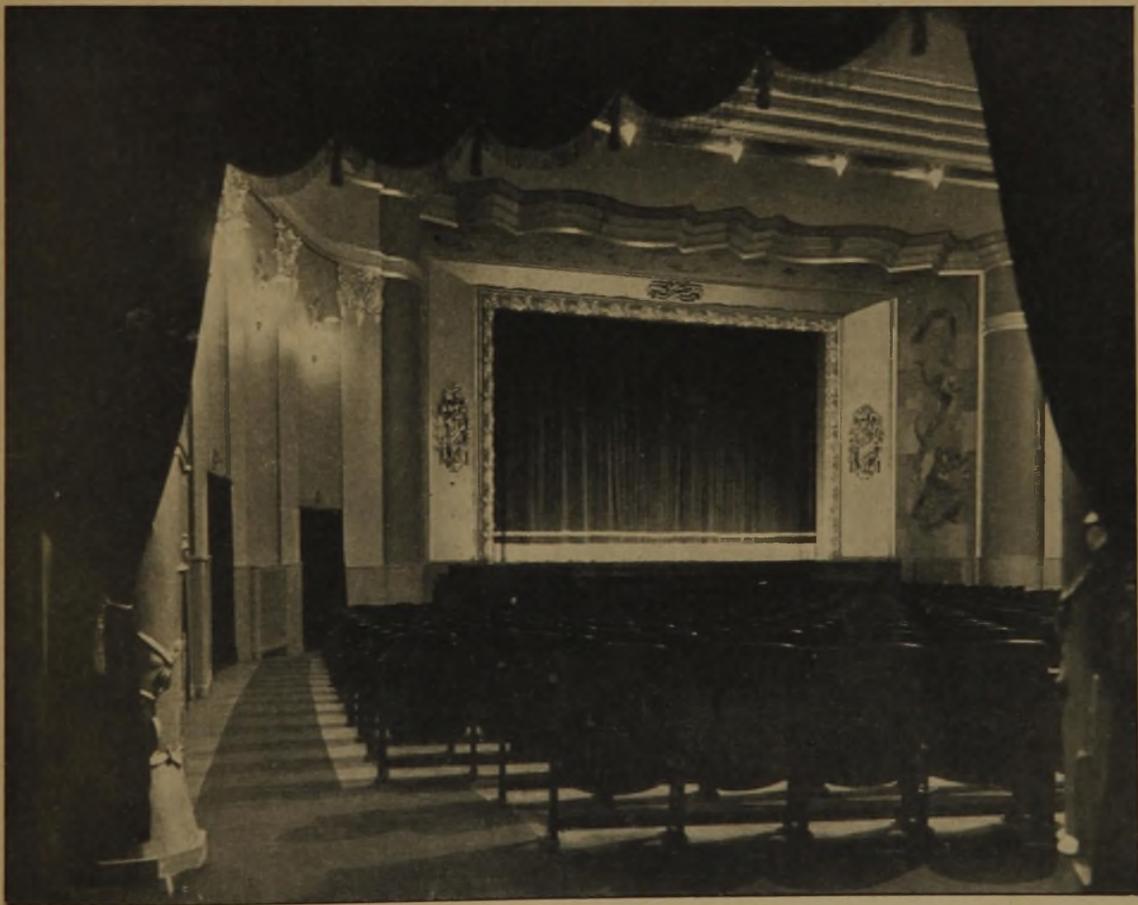


Abb. 11. Blick vom Foyer in den Zuschauerraum.

lichen Bauleitung von Bauführer Kühnel errichtet wurde. Es wurden ausgeführt: Die Maurer- und Zimmerarbeiten von der A. G. für Bauausführungen; die Bildhauerarbeiten von Herzog & Reiche; die Malerarbeiten vom Atelier Fr. Fricke; die Stukkateurarbeiten von Friedr. August Krauß;

die Tischlerarbeiten von Max Clausnitzer; die Heiz-, Lüftungs- und sanitären Anlagen von David Grove, A. G.; die Gerüstarbeiten von Gebr. Altmann; die Kunststeinarbeiten von A. Borchmann; die Schlosserarbeiten von Marx & Müller sowie von Carl Otto Nachf. und die Glaserarbeiten

von B. Diede. Ferner lieferten: Die Beleuchtungskörper Schwintzer & Gräff; die Bühnenbeleuchtung Schwabe & Co.; die Fassadenbeleuchtung die Leuchtgerät G. m. b. H.; die Bühnenmaschinerie die Märkische Masch.-Fabrik; die elektrische Installation E. Sapiatz; die Hoch-

spannungsanlage die A. E. G.; die Eisenkonstruktionen H. Gossen; die Theatersitze Otto & Zimmermann; die Einrichtung des Vorführungsraumes Kino-Schuch und das Linoleum sowie die Läuferstoffe Lammfromm & Vogel. Sämtlich Berliner Firmen. — Arch. Paul Schäfer, Berlin.

Vorschläge zu einer Umgestaltung des Wettbewerbswesens.

Von Arch. B. D. A. Brurein, Hamburg.



Einige Jahre vor Ausbruch des Krieges, auf einer Tagung des B. D. A. entweder in Weimar, Halle oder Leipzig, habe ich in meinem Bericht über Wettbewerbsfragen zum Ausdruck gebracht, daß es das Ziel jedes baukünstlerischen Wettbewerbes, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, sein müsse: „den für die Bearbeitung und Leitung des Werkes geeignetsten Bau-

künstler herauszuschälen“. Zur Erreichung dieses Zieles schlug ich damals folgende Mittel vor:

1. die Errichtung von Beratungsstellen,
2. die Ernennung der Preisrichter durch die Beratungsstellen als die berufenen Vertreter der an den Wettbewerben beteiligten Bewerber, die auch die Listen der zu Preisrichtern geeigneten und anerkannten Kollegen zu führen hätten.

3. die Einschränkung allgemeiner öffentlicher Wettbewerbe,

4. die Einführung mehrstufiger Wettbewerbe,

5. die Einschränkung der zeichnerischen Anforderungen auf ein Mindestmaß nach Maßstab und Anzahl,

6. die Verpflichtung der im Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und dem Bunde Deutscher Architekten zusammengeschlossenen Architekten darauf: sich weder als Preisrichter noch als Bewerber an Wettbewerben zu beteiligen, die vorgenannten Richtlinien nicht entsprechen.

Das Ergebnis meines Referats waren Erörterungen der Wettbewerbsausschüsse, sowohl der des Verbandes als der des B. D. A., teils für sich gesondert, teils gemeinsam beratend über die Aufstellung neuer Grundsätze. Bei Ausbruch des Krieges waren die Verhandlungen darüber noch nicht zu einem Abschluß gelangt; trotzdem war es aber möglich, im Laufe des Krieges die neuen Grundsätze in Kraft zu setzen.

Wie es nun im allgemeinen mit Kommissionsberatungen zwischen Vertretern verschiedenen Interessen dienenden Organisationen zu gehen pflegt, brachten auch diese Beratungen nicht die restlose Verankerung des erstrebten Zieles in den neuen Grundsätzen.

Die in der letzten Zeit in der Fachpresse sich stark häufenden Erörterungen über bei Wettbewerben zu Tage getretene Mißstände beweisen insofern einen Fehlschlag der neuen Grundsätze, als mit deren Einführung die erwarteten Besserungen nicht eingetreten sind. Die Grundsätze haben im Gegenteil eine weitere Ausbeutung geistigen und materiellen Eigentums, in einem Umfange, wie das in der Vorkriegszeit nie der Fall gewesen, hervorgerufen. (nicht verhindert! Die Red.)

Zur Abwehr dieser Mißstände erscheint es mir dringende Pflicht

der Fachverbände zu sein, in Erörterungen über die Aufstellung neuer Wettbewerbsrichtlinien und zur Wahrung dieser in Beratungen über die Einrichtung von Beratungsstellen einzutreten. Dabei gebührt m. E. die Führung dem B. D. A., derjenigen Organisation, deren Mitglieder, abgesehen von dem im Verbands zusammengeschlossenen beamteten Architekten, von denen nur ein kleiner Teil ein bedingtes baukünstlerisches Interesse an Wettbewerben zuzusprechen sein dürfte, die weitaus größte Anzahl aller an



Florenz, Piazza S. Firenze. Steinzeichnung von Max Baerwald. (Text auf S. 96.)

*) Anmerkung der Schriftleitung. Wir stellen diese Ausführungen zur Erörterung, ohne mit ihnen in allen Punkten übereinzustimmen. Vor allem erscheint uns die Führung von Preisrichterlisten ein nicht unbedenklicher und schwer zu verwirklichender Schritt. Die strenge Durchführung der Vorschläge würde außerdem sicherlich zu einer Verminderung der Ausschreibungen führen — was in vielen Fällen zwar kein Fehler wäre — aber es fragt sich, wieweit ein Verzicht der ausschreibenden Stellen auf die Benennung von ihnen vertrauenswert erscheinenden Persönlichkeiten zu Preisrichtern zu erreichen ist. Andererseits bestehen zweifellos im Wettbewerbswesen Mißstände, die Abhilfe fordern. — Die Stellungnahme gegen die Hochschullehrer erscheint sehr angefechtbar. —

Wettbewerben Beteiligten stellen dürften. Wenn auch die im B. D. A. zusammengeschlossenen Privatarchitekten in allererster Linie ein besonders starkes baukünstlerisches- und wirtschaftliches Interesse an einer Besserung des Wettbewerbswesens haben, unter den Mitgliedern des B. D. A. auch die weitaus größten Erfahrungen auf diesem Gebiete zu finden sind, so kann m. E. aber nur durch ein verständiges Zusammenarbeiten mit denen im Verbands zusammengeschlossenen beamteten Architekten und deren Unterstützung die praktische Lösung aller mit dem Wettbewerbswesen zusammenhängenden Fragen erreicht werden.

Die z. Zt. bestehende Arbeitslosigkeit der Privat-Architekten zwingt diese — weit mehr als es in der Vorkriegszeit der Fall war — im Kampfe um das Leben in ihrem Arbeitsgebiet den Wettbewerben einen überaus breiten Platz einzuräumen. Verständlich ist es somit auch, wenn aus Privatarchitektenkreisen der Wunsch laut wird auf eine Beschränkung der Wettbewerbe auf Privatarchitekten allein mit der Begründung: das Tätigkeitsfeld des beamteten Architekten liegt auf ganz anderen Gebieten, auch befindet sich der beamtete Architekt in solch' wirtschaftlich gesicherter Stellung, daß er es nicht nötig habe, dem Privatarchitekten auf diesem Gebiete Konkurrenz zu machen. Damit darf aber keinesfalls beabsichtigt werden, nun alle Wettbewerbe für beamtete Architekten zu sperren. Wettbewerbe von allgemeiner nationaler und überragender baukünstlerischer Bedeutung müssen m. E. nach wie vor für Alle offen bleiben. Eher erscheint eine Einschränkung allgemeiner öffentlicher Wettbewerbe zur Abwehr der damit leider sehr oft verbundenen unlauteren Ausbeutung geistigen und materiellen Eigentums erforderlich; dagegen wird eine größere Verbreitung öffentlicher Bezirks- und Orts- und engerer, auf eine Anzahl besonders auszuwählender Kollegen beschränkter Wettbewerbe zu empfehlen sein. Je nach der nationalen oder baukünstlerischen Bedeutung der Bauaufgabe empfiehlt es sich jedoch bei Bezirks- und Orts-Wettbewerben den beschränkten Kreis durch Zulassung einer Anzahl besonders auszuwählender, außerhalb des Bezirkes stehender Architekten noch in etwas zu erweitern.

Der den Beratungsstellen zuzuweisende Aufgabenkreis wäre etwa folgender:

1. Die Unterstützung der Auslober bei der Vorbereitung des Wettbewerbes.
2. Die Begrenzung des Gebietes, auf das sich der Wettbewerberstrecken soll.
3. Die Bestimmung der Preisrichteranzahl und Ernennung derselben, wobei in der Regel unter 5 und über 7 nicht hinausgegangen werden soll, davon die Beratungsstellen, die Fachpreisrichter 3 oder 4 und der Auslober die übrigen zu ernennen hätte. Je nach der Bedeutung der mit der zu lösenden Bauaufgabe in Verbindung stehenden Spezialfragen hätte eine angemessene, doch keinesfalls zu große Erweiterung des Preisgerichtes durch geeignete Spezialfachleute zu erfolgen. Bei engeren, auf eine Anzahl besonders Ausgewählter beschränkten Wettbewerben wäre diesen das Recht der Ernennung eines Teiles der Preisrichter einzuräumen. —
4. Die Genehmigung der Ausschreibungsbedingungen aller Wettbewerbe vor Ausschreibung derselben einschließlich der auszulob. geldlichen Entschädigungen.
5. Die Führung von Listen zu Preisrichtern geeigneter

Kollegen, wobei die in die Liste aufzunehmenden den Beratungsstellen alljährlich einmal, durch die Fachverbände bekannt zu geben wären.

Dieser Punkt erfordert eine ganz besonders sorgfältige Behandlung, schon darum, da der Erfolg eines jeden Wettbewerbes mit vom Preisgericht und von den im Benehmen mit dem Auslober aufzustellenden Bauprogramm abhängig ist. — Um als Preisrichter tätig zu sein, genügen allein nicht überragendes baukünstlerisches Können und praktische Erfahrungen im Wettbewerbswesen, sondern es gehört dazu auch ein starker Charakter und die Fähigkeit, das als richtig Erkante in den Verhandlungen des Kollegiums mit diplomatischem Geschick zum Siege führen. Endlich ist auch eine umfassende allgemeine Bildung erwünscht. —

Besonders vorsichtig sollte man mit der Ernennung von im Lehrberuf stehenden und im behördlichen Dienst tätigen Kollegen zu Preisrichtern sein. Die überaus starke Bevorzugung dieser beiden Gilden hat, weder unserer Baukunst noch unserem Wettbewerbswesen zu dauerndem Segen ge-



Florenz, Hof des Bargello. Steinzeichnung von Max Baerwald. (Text auf S. 96.)

reicht. — Wie langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiete zeigen können, findet man bei diesen Kollegen oft nicht volles Verständnis für eine geistig künstlerisch freie Aufentwicklung unserer Baukunst; umsoweniger dann, je größeren Umfang die von ihnen in Gemeinschaft mit ihren Schülern ins Leben gerufene Schule angenommen hat. Nur zu leicht neigen diese Kollegen — einige wenige Ausnahmen bestätigen nur die Regel — dazu, nur die von ihnen und aus ihrer Schule hervorgegangenen Werke als das einzig Richtige gelten zu lassen.

Nicht in letzter Linie sind daher auch diese Kollegen an dem Niedergang unserer Baukunst, an der bestehenden Unsicherheit in baukünstlerischen Fragen und an dem architektonischen Chaos mit verantwortlich zu machen. Einige wenige Lichtblicke beweisen noch nichts. Viel zu oft haben wir es schon erlebt, daß an und für sich gesunde Anläufe meist schon nach einigen Jahren zum Gegenteil ausgeschlagen sind. Gerade im Lehrberuf stehende Kollegen verlieren in diesem oft in auffallend kurzer Zeit die unbefangene Urteilsfähigkeit gesunden neuen, in dem Boden unseres Vaterlandes wurzelnden baukünstlerischen Leistungen gegenüber. Nur zu leicht bleiben sie im Formalen, an Außerlichkeiten kleben.

Fehlt dem Hochschullehrer oder Baubeamten aber die künstlerische schöpferische Begabung, ist er in erster Linie Theoretiker und verfügt als solcher nur über ein wissenschaftlich anerkanntes baukünstlerisches Können, so eignet er sich umso weniger als Preisrichter und ganz besonders in Gemeinschaft mit ihm verwandten Naturen.

Was nun den mehrstufigen Wettbewerb angeht, so sollte die Möglichkeit einer bedingten Einführung derselben bei allen allgemeinen öffentlichen Wettbewerben offen gehalten werden. Sollte sich bei der Beurteilung der eingegangenen Entwürfe durch das Preisgericht herausstellen, daß das erhoffte Ziel der Auftragserteilung an einen der zu Prämierenden nicht zu erreichen ist, was immerhin durch Hervortreten verschiedener, bei der Aufstellung des Programms nicht voraussehbarer Möglichkeiten der Fall sein kann, so sollte dem Preisgericht das Recht zustehen, von der Erteilung der vollen für Preise und Ankäufe ausgelobten Summe abzuweichen zu dürfen und auch befugt sein, dafür einige angemessene, gleich hoch zu bemessende Entschädigungen zur Verteilung zu bringen, jedoch mit der ausdrücklichen Verpflichtung, die so Ausgewählten nochmals gegen besondere Entschädigung zu einem engeren Wettbewerb unter sich allein aufzufordern. Dabei hätte die Auftragserteilung an den Sieger die einzige Auszeichnung zu bleiben. Damit wäre auch der leider noch sehr oft im Anschluß an den Spruch des Preisgerichts auftretenden Möglichkeit der Ausbeutung des Wettbewerbsergebnisses durch außerhalb Stehende Einhalt geboten, insbesondere in den Fällen, wo das Preisgericht nicht in der Lage war, einen der Preisträger hervorzuheben. Dem Auslobenden wäre damit gegebenenfalls auch die Möglichkeit gegeben,

eine übereilte Auftragserteilung an den Verfasser des vom Preisgericht Ausgewählten dem Auslober mitunter problematisch erscheinenden Entwurfes und seines Verfassers bis auf weiteres zu vertagen. —

Wie es heute immer noch bei öffentlichen und engeren Wettbewerben vorkommen kann, außerordentlich große zeichnerische Anforderungen zu stellen, bleibt aber ganz unverständlich. Es stellt durchaus nicht vereinzelt da, wenn Zeichnungen, im Maßstabe 1:50 und 1:100 und noch dazu in einer Anzahl die wirklich nicht nötig ist, gefordert werden. Wer auch nur einige Erfahrung in Wettbewerbsbedingungen aufzuweisen hat, wird mir bestätigen, daß zur restlosen Erfassung eines Bagedankens, je nach Umfang der Bauaufgabe, es in fast allen Fällen möglich ist, mit Maßstäben für Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200 auszukommen. In vielen Fällen genügen sogar Maßstäbe 1:400 und 1:500 vollauf. Daß es durchaus nicht erforderlich ist, alle Grundrisse und Ansichten zu fordern, dürfte ebenfalls bekannt sein. Einige im Maßstabe kleine Perspektiven oder Modelle veranschaulichen den Bagedanken viel klarer, besonders für den Laien, ersparen dem Bewerber erhebliche Kosten und bewahren endlich die Übersichtlichkeit, die das Preisgericht zur sachlichen Beurteilung benötigt.

Als ein Mangel an Standesbewußtsein muß auch bezeichnet werden, wenn Kollegen noch über den Rahmen der oft schon recht erheblichen zeichnerischen Anforderungen Einzelzeichnungen und riesige Perspektiven einreichen und das Preisgericht diese zur Beurteilung und Ausstellung zuläßt, anstatt derartige Stücke, oder noch besser den ganzen Entwurf rücksichtslos von der Beurteilung auszuschließen.

In kurzem wären dies die Wege, die ich zu einer Ausrottung der in das Wettbewerbswesen eingeschlichenen Mißstände für erforderlich halte. Andere werden noch weitere Wege zu zeigen haben. —

Ob aber nun die Fachverbände die schwere Gefahr, die in der dauernden Beibehaltung der heutigen Zustände für unsere gesamte deutsche Baukunst im allgemeinen und für den Stand der Privatarchitekten im besonderen liegt, zu erkennen vermögen und fähig sind, die zur Abstellung der Mängel erforderliche Kraft aufzubringen, und in der Lage sind, — die Macht haben sie schon lange, — unser gesamtes Wettbewerbswesen in einigermaßen erträgliche Bahnen leiten zu können, ist schwer zu beantworten. —

Vermischtes.

Steinzeichnungen aus Italien von Arch. Baurat Alex Baerwald, z. Zt. in Heifa in Syrien. Wir haben in Jhrg. 1924 u. 1925 bereits eine Reihe solcher Zeichnungen aus einer Sammelmappe des Architekten gebracht, die in ihrer schlichten Darstellungsweise von guter Wirkung und manchem Architekten als Anregung dienen werden. Wir schließen mit den beiden Bildern auf S. 94 u. 95 diese Auswahl. —

Über die Neubildung der Bauschulen (s. Nr. 93, Jahrgang 1925 u. Nr. 4, Jahrgang 1926). Auf die Erinnerung des Herrn Dipl.-Ing. Voepel in Nr. 4 des laufenden Jahrgangs der „Deutschen Bauzeitung“ bitte ich Folgendes bemerken zu dürfen:

Ich ergänze gern meinen Bericht dahin, daß Thüringen, wie der Bericht der Weimarer Bauschule von 1924/25 besagt, als Aufnahmealter das 17. Lebensjahr und eine dreijährige Lehrzeit in einem Baugewerbe verlangt.

Die Forderung des Aufnahmealters ist wohl in anderen Schulen zu stellen nicht besonders nötig gewesen, da der Durchschnitt des Lebensalters der Schüler der untersten Klassen seit längerem schon über 17 Jahre zählt (Holzminden z. B. seit 1922: 18,6 bis 20,6); dementsprechend reicht auch die Praxis zum Teil weit über 3 Jahre (Holzminden 3,6—5). Meine „Forderungen“ sind in diesem Falle also nicht nur von Weimar, sondern auch von manchen anderen Schulen erreicht, wenn nicht überholt. Die anderen Forderungen (Sechsklassenunterricht, Schulprüfung, Schuljahr statt Semester) sind allerdings wohl auf weite Sicht hinan gestellt. Vielleicht kann sie der nun gegründete Reichsverband der höheren Beamten im technischen Schuldienst der Verwirklichung entgegenführen, den m. W. doch auch preußische Schulvertreter aus der Taufe gehoben haben. — Paul Klopfer.

Die neue Stadthalle in Mülheim/Ruhr wurde am 5. d. M. eingeweiht, die nach den Entwürfen der Arch. Pfeifer u. Großmann, Mülheim/Ruhr, (Grundriß und Äußeres) und Prof. E. Fahrenkamp (Inneres), Düsseldorf, errichtet worden ist. Es handelt sich um einen großzügig angelegten Saalbau, hart an der Ruhr gelegen, anschließend an die Schloßbrücke. Eine Veröffentlichung mit Photographien und Plänen ist in Aussicht genommen. —

Literatur.

Robert Koldewey. Heitere und ernste Briefe aus einem deutschen Archäologenleben. Von Carl Schuchardt, 189 S. gr. 8°. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 1925. Preis geh. 5.50 M. —

Ein sehr lesenswertes Buch, welches in der Form zwangloser Plauderei eine Fülle anregender Reiseeindrücke aus Italien und der Türkei sowie auch manches fachlich Interessante mitteilt, vor allen Dingen aber einen herzzererschütternden Einblick in das Innere des Menschen Koldewey vermittelt. Auch wer den im Vorjahre allzufrüh dahingegangenen Forscher nicht persönlich kannte, gewinnt hier den lebendigen Eindruck einer in sich gefestigten Persönlichkeit, eines schlichten gütigen Menschen, der ganz in seiner Lebensarbeit aufging und der in allen Lebenslagen in Sorgen und Krankheit Arbeitsfreude und köstlichen Humor bewahrte. Eine Reihe schöner Aufnahmen und Zeichnungen erhöhen noch den Wert des Buches, das jeden Gebildeten Freude machen wird. — Bl.

Wettbewerbe.

Bei dem Wettbewerb für den Neubau eines Litauischen Gymnasiums in Memel waren insgesamt 8 (acht!) Entwürfe eingelaufen. Den I. Preis von 1000 Lit, erhielt der Arch. O. E. Korallus, Memel; den II. Preis von 750 Lit. Arch. Ernst Urban, München. — In Nr. 74 vom 16. September v. J. hatten wir die Ausschreibung dieses Wettbewerbes angezeigt, konnten aber denselben der deutschen Architektenschaft nicht empfehlen. —

Ein Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Annaburg wird vom Annaburger Landwehr-Verein unter den im Regierungsbezirk Merseburg wohnhaften Architekten mit Termin zum 1. März d. J. ausgeschrieben. I. Preis 200 M., II. Preis 100 M., III. Preis 50 M. Preisrichter: Stadtbaurat Petry, Wittenberg, Stadtbaurat Rothe, Torgau, Regierungs- und Baurat Tucholski, Torgau. Unterlagen gegen 2 M. vom Schriftführer Rich. Rost, Annaburg Kr. Torgau. —

Inhalt: Das neue Lichtspielhaus „Piccadilly“ in Charlottenburg. — Vorschläge zu einer Umgestaltung des Wettbewerbswesens. — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.